

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Der Sachverständigenrat zerstört Illusionen: Kritik am Sondergutachten geht von falschen Voraussetzungen aus

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1967) : Der Sachverständigenrat zerstört Illusionen: Kritik am Sondergutachten geht von falschen Voraussetzungen aus, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 4, pp. 183-184

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133701>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Sachverständigenrat zerstört Illusionen

Kritik am Sondergutachten geht von falschen Voraussetzungen aus

Dr. Hans-Jürgen Schmahl, Hamburg

Zum ersten Mal seit Beginn seiner Tätigkeit vor nunmehr drei Jahren hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Sondergutachten vorgelegt (Bundestagsdrucksache V/1588).

Obwohl der Rat bei seinen revidierten Vorausschätzungen für das 1. Halbjahr 1967 drei neue, expansiv wirkende Faktoren — nämlich den Eventualhaushalt des Bundes von 2,5 Mrd. DM, die zusätzlichen Sonderabschreibungen und die inzwischen auf Liquidisierung gerichtete Bundesbankpolitik — berücksichtigen konnte, fallen seine Erwartungen noch erheblich pessimistischer aus als bei seiner Prognose vom vergangenen Herbst. Das zeigt eine Gegenüberstellung wichtiger Aggregatgrößen. Sie sind den Ziffern 4 und 5 des Sondergutachtens und der Tabelle 39 des Jahresgutachtens 1966 (Bundestagsdrucksache V/1160) entnommen. Es handelt sich um die prozentuale Veränderung im 1. Halbjahr 1967 gegenüber dem 1. Halbjahr 1966, und zwar zu jeweiligen Preisen (nominal) mit Ausnahme des Bruttosozialprodukts, dessen erwartete Veränderung in konstanten Preisen (real) angegeben wird.

Aggregate	Jahresgutachten 1966	Sondergutachten März 1967
Brutto-Anlage-Investitionen	- 2,0	- 6 bis -10
Privater Verbrauch	+ 4,5	0 bis + 1
Staatsverbrauch	+ 8,0	+ 8
Ausfuhr	+11,0	+10
Bruttosozialprodukt (real)	+ 2,5	- 1 bis - 2

Trotz der inzwischen eingeleiteten expansiven Maßnahmen der Kredit- und Finanzpolitik haben sich also die Entwicklungsperspektiven nach der Auffassung des Sachverständigenrates erheblich verschlechtert. Aus einer ursprünglich erwarteten Wachstumsrate von 2 bis 3 % ist nun die Erwartung eines Rückgangs um 1 bis 2 % geworden. Der Hauptgrund der Revisionsnotwendigkeit liegt in der rapide gesunkenen Investitionsneigung der Wirtschaft und in der trotz aller Deklamationen rückläufigen öffentlichen Investitionstätigkeit. Der Zwang zur Revision der Konsumschätzung ist eine Folge davon. Die Beschäftigungssituation hat sich soweit verschlechtert, daß die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nur noch wenig höher sind als vor einem Jahr. Verschärfend wirkte die Wiederzunahme der Sparquote, die sicher in erster Linie eine Folge der wachsenden Unsicherheit über

die wirtschaftliche Entwicklung ist. So sehr eine wachsende Sparquote unter längerfristigen Gesichtspunkten zu begrüßen ist, so wenig ist sie es gegenwärtig, da sie die Kontraktionstendenzen nur verschärft.

WACHSTUM GEFÄHRDET — NICHT STABILITÄT

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat der Rat die von ihm skizzierten Entwicklungstendenzen mit den wirtschaftspolitischen Zielen konfrontiert, die ihm durch § 2 SRG vorgegeben sind: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum. Er kommt dabei zu folgenden Urteilen (Ziffer 8 und 9):

- „Das Ziel der Stabilität des Preisniveaus erscheint vorerst weniger gefährdet als die anderen Ziele... Nur ein geringer Teil der Preissteigerungen ist... aus der konjunkturellen Entwicklung zu erklären.“
- Die Beschäftigungssituation ist dadurch gekennzeichnet, „daß zahlreiche Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verloren haben oder nicht voll arbeiten können und daß ein nicht geringer Teil des Produktionspotentials brachliegt“.
- „Der Nachfragemangel im Inland stört das außenwirtschaftliche Gleichgewicht ganz erheblich... Je mehr der interne Nachfragemangel dazu zwingt, auf den ausländischen Märkten vorzudringen, um so mehr geraten wichtige Partnerländer in Schwierigkeiten...“
- Unsere Volkswirtschaft erleidet 1967 einen erheblichen Wachstumsverlust. „Geht man von einem durchschnittlichen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten aus, wie er 1965 erreicht war, so ergibt sich, daß sowohl der Anlagenbestand als auch das Arbeitskräftepotential für das Jahr 1967 Spielraum für eine Ausweitung der Produktion um fast 30 Mrd. DM (real, d. Verf.) geboten hätte.“

Abschließend erörtert der Rat Möglichkeiten zur Beseitigung der Fehlentwicklungen. Wenn auch die akuten Fehlentwicklungen in erster Linie das Beschäftigungs- und Wachstumsziel betreffen, so läßt er doch das Stabilitätsziel keineswegs außer acht. „Heute geht es um Expansion und Stabilität. Beide Ziele lassen sich nachhaltig nur in Einklang bringen, wenn zu der staatlichen Investitionsförderung rechtzeitig Maßnahmen hinzukommen, die den Lohn- und Preisauftrieb wirksam begrenzen, der bei zunehmender Aus-

schöpfung des Beschäftigungs- und Produktionspotentials zu erwarten ist" (Ziffer 12). Als Maßnahmen zur Konjunkturbelebung werden — ohne jede Einschränkung — der beschleunigte Vollzug des Investitionshaushalts sowie die beschleunigte Verwirklichung der in anderen öffentlichen Haushalten vorgesehenen Investitionsausgaben vorgeschlagen. Vorsorglich könnte man einen weiteren Eventualhaushalt vorbereiten (Ziffer 16 und 17).

Darüber hinaus hat der Rat einige Maßnahmen vorgeschlagen, die als einigermaßen sensationell gelten: eine befristete lineare Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze, erhöhte Sonderabschreibungen und den Vollzug des vorgeschlagenen zweiten Eventualhaushalts. Diese Vorschläge sind — was in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen worden, für die Beurteilung aber sehr bedeutsam ist — an eine Voraussetzung geknüpft: „Unter der Bedingung, daß es gelingt, die Tarifpartner und die Vertreter der wichtigsten Wirtschaftsgruppen zu einer lohn- und preispolitischen Absicherung der Expansionspolitik... zu bewegen, aber nur dann, entfallen stabilitätspolitische Bedenken" gegen diese Maßnahmen (Ziffer 18).

KRITISCHE STELLUNGSNAHMEN VERNACHLÄSSIGEN WACHSTUMSZIEL

Bisher liegt die vom Gesetz geforderte Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Sondergutachten nicht vor¹⁾. Doch es gibt zahlreiche Äußerungen aus Politik und Wirtschaft, die nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahme der Regierung sein werden und die darüber hinaus auch von grundsätzlichem Interesse sind. Bei vielen hat der Rat Illusionen zerstört. Das Erschrecken darüber entläßt sich teilweise darin, daß — erstmals, wenn wir es richtig sehen — die Diagnose des Rates nennenswerter Kritik in der Öffentlichkeit begegnet. (Für die Therapie galt das dagegen stets, beginnend mit dem „Vorschlag" im ersten Jahresgutachten, flexible Wechselkurse einzuführen). Freilich wirkt es nicht gerade überzeugend, wenn — wie geschehen — die Kritik mit dem Hinweis darauf begründet wird, im letzten Herbst habe sich der Rat ja auch geirrt, wie sich nunmehr herausstellt, wenn auch in anderer Richtung. Spricht denn die Tatsache, daß er damals zu optimistisch war, dafür, daß er jetzt zu pessimistisch ist? Sein damaliges „Danebengreifen" zeigt doch nur, daß Prognosen in kritischen Phasen mit besonders großen Unsicherheiten behaftet sind. Das ist bedauerlich, nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis aber nicht zu ändern.

Nicht die Diagnose des Sachverständigenrates — die übrigens weitgehend mit den bisher bekannten Diagnosen der Forschungsinstitute übereinstimmt — ist zu pessimistisch, sondern das Urteil einer breiten Öffentlichkeit ist zu optimistisch. Die Diskrepanz zwischen Lage und Stimmung in der letzten Zeit ist offenkundig. Sie ist teilweise erklärbar durch eine Erfahrungstatsache, die der bisherige Generalsekretär des Sachverständigenrates, Sievert, treffend so for-

mulierte: daß nämlich offenbar „eine Fehlentwicklung immer erst eintreten muß, ehe das öffentliche Bewußtsein, gegen das nach den jüngsten Erfahrungen ja überhaupt keine Konjunkturpolitik mehr möglich zu sein scheint, auch nur das Problem wahrnimmt." Teilweise ist sie aber gewiß auch durch den reichlichen Gebrauch des Instruments „Seelenmassage" begünstigt worden. Dieses Instrument wird immer Gefahr laufen, die Grenze von der notwendigen und wichtigen „Meinungspflege" zur Züchtung unberechtigter und daher gefährlicher Erwartungen zu überschreiten. Vielleicht wäre auch diesmal weniger mehr gewesen.

Ein erheblicher Teil der Kritik knüpft unmittelbar an jene therapeutischen Vorschläge an, die der Rat unter eine Bedingung gestellt hat, die weder bisher gegeben ist noch in naher Aussicht zu stehen scheint, nämlich die lohn- und preispolitische Absicherung der Expansionspolitik. Bundesfinanzminister Strauß hat sich gegen eine Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgesprochen, da sie die Finanzmisere unerträglich verschärfen würde. Bundesbankpräsident Blessing hat es abgelehnt, Finanzierungshilfe für einen zweiten Eventualhaushalt oder zur Deckung von Einnahmeausfällen, die durch Steuersenkungen entstanden sind, zu leisten; jedenfalls nicht unter den heute erkennbaren Voraussetzungen. (Offen bleibt: wie er sie sieht oder wie sie der Sachverständigenrat darstellt?). Der Präsident des DIHT, Schneider, hat sich ebenfalls gegen Steuersenkung und einen zweiten Eventualhaushalt ausgesprochen.

Sowohl bei Schneider wie bei Blessing wird deutlich, daß beide in Wachstumsverlusten keinen Anlaß für zusätzliche expansive Maßnahmen sehen. Es ist klar, daß sie damit von anderen Voraussetzungen ausgehen, als sie dem Sachverständigenrat durch das Gesetz vorgegeben sind — dazu gehört ein „stetiges und angemessenes Wachstum" —, und daß sie damit zu anderen Schlußfolgerungen als der Rat kommen müssen. Das kann im Falle des Präsidenten des DIHT als zwar beachtliche, politisch aber nicht unmittelbar wirksame Meinungsäußerung gewertet werden. Blessing dagegen stellt sich als Leiter einer sehr wichtigen wirtschaftspolitischen Institution in unmittelbarem Gegensatz zu einem erklärten und in diesem Fall sogar gesetzlich fixierten Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik. Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank verpflichtet diese, „unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen" (§ 12, Satz 1). Sind die Auffassungen des Bundesbankpräsidenten — der freilich nur über eine von 20 Stimmen im Zentralbankrat verfügt — damit vereinbar? Vereinbar in einer Situation, in der kein Konflikt zwischen Wachstum und Preisstabilität besteht? Vereinbar in einer Situation, in der der Mangel an inländischer Nachfrage zu einem außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht mit weitreichenden internationalen Folgen zu führen droht? Die Notenbank ist aus guten Gründen von der Regierung unabhängig. Darf sich ihr oberster Repräsentant aber auch über Zielsetzungen hinwegsetzen, die von der Legislative fixiert worden sind?

¹⁾ Dieser Beitrag wurde am 10. April 1967 abgeschlossen.